

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.05.2024
Beschluss**

öffentlich

Kreisweites Sirennennetz-Konzept

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Aufbau eines gemeindeweiten Sirennennetz mit Sprachdurchsage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Landratsamt Böblingen mit Kauf, Installation und Anschluss der für die Gemeinde Steinenbronn erforderlichen Sirenen mit Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die beigefügte Kostenschätzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
4. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirennetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

II. Sachdarstellung

Nach den Ereignissen im Ahrtal im Sommer 2021 hat sich der Landkreis Böblingen gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden mit dem Aufbau eines Warn- und Bevölkerungsschutzsystems beschäftigt. Dies erfolgt auf Basis einer laufenden Risiko- und Schwachstellenanalyse. Aufgrund der erkannten Bedeutung der Bevölkerungswarnung wurden die Planungen für ein kreisweites Sirennennetz vorangetrieben. Die Gemeinde Steinenbronn hat bereits am 11.10.2022 einen Beschluss für die Beteiligung an dem kreisweiten Sirennennetz getroffen (Anlage: Protokollauszug 11.10.2022), ebenso wie andere Gemeinden im Landkreis.

Die Planung und Beschaffung der Sirenen erfolgt zentral durch den Landkreis, während die Standortkommunen die Kosten für die Anlagen tragen. Die Fachplanung wurde an die Firma Bergmann Engineering GmbH vergeben, wobei zwei Szenarien betrachtet wurden: mit und ohne Sprachdurchsage.

Für beide Szenarien wurden die notwendige Anzahl, mögliche Standorte und Leistung der erforderlichen Sirenen je Kommune ermittelt. Die Standortauswahl wurde unter Berücksichtigung öffentlicher Gebäude getroffen, um Schnittstellen mit privaten Eigentümern zu vermeiden. In Steinenbronn konnten drei der vier geplanten Standorte durch öffentliche Gebäude abgedeckt werden, nur für einen Standort musste man auf einen privaten Eigentümer zugehen.

Eine Begehung der Standorte steht noch aus. Es wird erwartet, dass sich einzelne Standorte nach der Begehung möglicherweise noch verschieben, größere Abweichungen im Gesamtprojekt und den voraussichtlichen Gesamtkosten sind jedoch nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Kosten für die beiden Szenarien mit und ohne Sprachdurchsage wurden von der Firma Bergmann Engineering grob geschätzt (Anlage: Kosten Sirenenetz mit und ohne Sprachalarmierung). Aufgrund physikalischer und technischer Einschränkungen erfordert das Szenario mit Sprachdurchsage mehr Sirenen, was zu höheren Kosten und einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Erschließung der Standorte führt. Derzeit gibt es keinen Hersteller, der zentralisierte Sprachdurchsagen in Echtzeit technisch realisieren kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit, vorgefertigte Texte wiederzugeben oder direkt an einer Sirene Texte einzusprechen. Die Nutzung vorgefertigter Texte wird bevorzugt, da sie eine hohe Sprachqualität und die Möglichkeit bieten, eine Vielzahl von Durchsagen professionell einzusprechen und zusätzliche Sprachen einzubeziehen. Die Nachfrage nach Sirenenanlagen hat aufgrund jüngster Naturkatastrophen und des gestiegenen Bewusstseins für Gefahren in der Bevölkerung stark zugenommen. Die Technologie für Sirenenanlagen entwickelt sich derzeit schnell weiter, und es ist möglich, dass bis zur Vergabezeitpunkt flächendeckende Sprachdurchsagen in Echtzeit verfügbar sein könnten. Es wird daher empfohlen, die Vergabe auf dem aktuellen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Vergabe durchzuführen.

Eine rein akustische Warnung mittels Sirenton erfordert deutlich weniger Sirenen, jedoch bietet die Alarmierung mit Sprachdurchsage auch diverse Vorteile. Diese Vorteile sind unter anderem, dass direkte Handlungsanweisungen und gezielte Information bestimmter Bereiche, wie Abkochgebote für Trinkwasser oder Evakuierungen, durchgesagt werden können. Der Zwischenschritt andere Medien einzuschalten entfällt, wodurch die Warnung schneller und stromausfallsicher die gewünschte Reaktion erzielt.

Bei Sprachdurchsagen können in Randbereichen oder bei Überlappung der Schallquellen qualitative Unterschiede auftreten, was sich stärker bemerkbar macht als bei einfachen Signalen, da hier die Texte verstanden werden müssen. Akustische Übermittlungen sind generell von Wetterbedingungen wie Regen und Wind abhängig. Neben der Alarmierung über das POCOSAG-Netz des Landkreises wurde auch eine Alarmierung über Digitalfunk vorgesehen, was die Kosten je Sirene leicht erhöht. Andere Planungsparameter wie redundante Stromversorgung und Alarmierungswege können umfassender gestaltet werden als bisher angenommen, und die Notstromversorgung kann bis zu 30 Tage ohne Mehrkosten gewährleistet werden.

Für die weitere Planung und Ausschreibung ist die Frage, ob die Sirenen mit oder ohne Sprachdurchsage auszustatten sind, entscheidend. Dies ist von jeder Gemeinde selbst zu bestimmen. Der Gemeindegtag Kreisverband Landkreis Böblingen hat sich

zuletzt am 15. März 2023 auf Basis der ersten Ergebnisse der Fachplanung mit dem Projekt befasst. Überwiegend sprachen sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ein flächendeckendes Sirennetz mit Sprachdurchsage aus. Auch die Kreisverwaltung und der gemeinsam zwischen Landkreis und Kommunen eingerichtete Steuerungskreis haben sich dafür ausgesprochen.

Das beauftragte Ingenieurbüro führt Standortbegehungen für die Sireneninfrastruktur in den Gemeinden durch und erstellt detaillierte Planungen sowie Vergabeunterlagen. Die Kreisverwaltung wird mit den Gemeinden eng zusammenarbeiten, insbesondere bei abweichenden Kosten oder neuen Standorten. Die Vergabe der Sirenen erfolgt europaweit, wobei der Landkreis vorleistet und später mit den Kommunen abrechnet. Rückmeldungen der Gemeinden werden bis Ende des zweiten Quartals 2024 erwartet, um die Begehungen bald zu beginnen. Die Ausschreibung könnte Anfang 2025 erfolgen, und die Installation der ersten Sirenen könnte ab 2025 beginnen. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich bis 2028 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Gemeinde Steinenbronn werden frühestens 2026 relevant sein und müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Obwohl das Bundesförderprogramm nach den Ereignissen im Ahrtal überzeichnet war, gibt es derzeit keine weiteren Förderprogramme. Zukünftige Förderprogramme können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da Sirenen im Zivilschutz an Bedeutung gewinnen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Aufbau eines gemeindeweiten Sirennetz mit Sprachdurchsage, da dadurch die Effektivität der Warnungen erhöht werden, insbesondere in Notfällen, in denen klare Anweisungen und Informationen entscheidend sind. Die Investition in ein Sirennetz mit Sprachdurchsage ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Steinenbronn zu gewährleisten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Ausschreibung, Beschaffung und den Aufbau der Sirenen im gesamten Landkreis belaufen sich laut der aktuellen Feinplanung auf 4,7 Millionen Euro (netto) ohne Sprachdurchsage und 7,4 Millionen Euro (netto) mit Sprachdurchsage. Diese Kosten sind in den kommenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen und basieren auf der Anzahl der benötigten Sirenenanlagen in den Stadt- oder Gemeindegebieten, wie in der Anlage Kosten Sirennetz mit und ohne Sprachalarmierung detailliert aufgeführt.

Zusätzlich zu den genannten Kosten sind etwa 650 Euro (netto) pro Standort für die redundante Alarmierung über Digitalfunk einzuplanen. Der Landkreis übernimmt die Vorleistung für die Gesamtbauleistung, und die Abrechnung mit den Gemeinden erfolgt nach Fertigstellung aller Sirenenstandorte einer Stadt oder Gemeinde, voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2026.

Es könnten zusätzliche Mietkosten für private Dächer entstehen, wenn kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann. Nach der Inbetriebnahme fallen jährliche Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur an, die voraussichtlich etwa 5 % der Beschaffungskosten ausmachen.

Die Gesamtsumme der benötigten investiven Mittel für Steinenbronn:

mit Sprachalarmierung		ohne Sprachalarmierung		Differenz Kosten
Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Differenz mit – ohne
4	134.113,00 €	3	88.473,53 €	45.639,47 €

In dieser Kostenschätzung sind die Gesamtkosten für die Sirenen, die 650 € redundante Alarmierung über Digitalfunk, die Mehrwertsteuer 19%, sowie ein 15% Planungspuffer für eine eventuelle Kostensteigerung enthalten.

Sollte es bei der Begehung zu Änderungen bei den Standorten kommen und im Zuge dessen weitere Kosten für Masten oder Sirenen benötigt werden, wurde ein Planungspuffer eingerechnet.

Die Möglichkeit zur Sprachdurchsage erhöht die Kosten entsprechend der Anzahl der Standorte.

Die Lebensdauer der Sirenen und der Steuerung werden, nach aktuellem Kenntnisstand, auf mindestens 30 Jahre geschätzt.

Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich auf:

- mit Sprachalarmierung

$$134.113 * 0,05 = 6.705,65 \text{ €}$$

- ohne Sprachalarmierung

$$88.473,53 * 0,05 = 4.423,68 \text{ €}$$

Die Kosten für die Beschaffung sind bereits im Haushaltsplan 2024 für die mittelfristige Finanzplanung (in 2025) berücksichtigt. Auf Grund der aktuellen Informationen von Seiten des Landratsamtes werden wir bei der Erstellung des Haushaltes 2025 eine Korrektur vornehmen und die Anschaffungskosten in der Finanzplanung weiterschieben (2026). Die Unterhaltungskosten werden zukünftig ab 2026 jährlich fest eingeplant.

Anlagen:

Kosten Sirenenetz mit und ohne Sprachalarmierung

Protokollauszug 11.10.2022